Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1927/10/12 1Ob874/27

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.10.1927

Norm

AngG §23 Abs6 VI

Rechtssatz

Den Erben des Angestellten bleibt der Anspruch auf die Abfertigung auch dann gewahrt, wenn der Angestellte auf Grund anderweitiger Vereinbarungen eine der Abfertigung gleichartige Zuwendung (Todfallsbeitrag) erhalten hat.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 874/27
  Entscheidungstext OGH 12.10.1927 1 Ob 874/27
  Veröff: SZ 9/306

Schlagworte

SW: Ableben, Tod, Verlassenschaft, Nachlaß, Auflösung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1927:RS0028424

Dokumentnummer

JJR_19271012_OGH0002_0010OB00874_2700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at